



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

FD Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung
Hauptsachgebiet Planung und GIS



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Büro OLAF
Süderstraße 3
25885 Wester-Ohrstedt

Stadt Tönning
Am Markt
25832 Tönning

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.62.2.05-Tönning

Auskunft gibt : Frau Kille
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 511
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Husum, 16.06.2025

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Tönning

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde Zum B-Plan

Der Wasserhaushaltsbilanzierung ist zu entnehmen, dass ein Flachdach und durchlässiges Pflaster vorgesehen werden. Trotzdem ist aufgrund des Vorhabens ein extrem geschädigter Wasserhaushalt zu erwarten. Daher sollten zumindest diese Festsetzungen im B-Plan aufgenommen werden. Wenn dies erfolgt, kann eine Einleitungserlaubnis in Aussicht gestellt werden.

Hinweis: Ggf. kann ein Regenrückhalt vor Einleitung erforderlich werden.

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Zum F-Plan

In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird unter Punkt 1.2 Planungsalternativen eine Standortalternativenprüfung vorgenommen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist Standort 2 mit geringeren Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden als der gewählte Standort, da Standort 2 im Zusammenhang mit der Bebauung steht. Der gewählte Standort führt zu einer Inanspruchnahme eines bislang wenig bebauten Landschaftsausschnitts und trägt somit zur Zersiedelung der Landschaft bei. Die Fläche Standort 2 ist nach meinen Unterlagen (ALKIS) im Eigentum der Stadt Tönning und somit verfügbar. Es sollte daher im Sinne der Eingriffsvermeidung und –minimierung nach § 13 BauGB vertiefend geprüft werden, den Standort 2 zu entwickeln.

Zum B-Plan

1. In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 1.2 Planungsalternativen eine Standortalternativenprüfung vorgenommen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist Standort 2 mit geringeren Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden als der gewählte Standort, da Standort 2 im Zusammenhang mit der Bebauung steht. Der gewählte Standort führt zu einer Inanspruchnahme eines bislang wenig bebauten Landschaftsausschnitts und trägt somit zur Zersiedelung der Landschaft bei. Die Fläche Standort 2 ist nach meinen Unterlagen

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Telefonische Sprechzeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Online-Terminbuchung erforderlich

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Tönning

(ALKIS) im Eigentum der Stadt Tönning und somit verfügbar. Es sollte daher im Sinne der Eingriffsvermeidung und –minimierung nach § 13 BNatSchG geprüft werden, ob diesem Standort der Vorzug gegeben werden kann.

2. Angrenzend an den überplanten Bereich befindet sich auf dem Flurstück 159, Flur 35, Gemarkung Tönning ein gesetzlich, geschütztes Kleingewässer im Sinne des § 30 (2) Ziff. 1 BNatSchG. Dieses bitte ich nachrichtlich im Bebauungsplan darzustellen.
3. Aufgrund der Lage am Waldrand sowie an den Gewässer- und Grünlandflächen ist aus Gründen des Schutzes nachtaktiver Tiere eine sog. insektenfreundliche Beleuchtung im Bebauungsplan festzusetzen. Es wird empfohlen, folgende Festsetzungen zu treffen:

Außenleuchten sind zum Schutz von wildlebenden Tierarten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur und max. 3.000 Kelvin zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen sowie auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze oder Grünflächen ist unzulässig. Die Außenbeleuchtung ist auf das zur verkehrssicheren Nutzung der Freiflächen notwendige Maß zu beschränken.

4. Das Flurstück 157 wird teilweise als Flächen für Maßnahmen Zum Schutz, Zur Pflege und Zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Das Flurstück umfasst 6.200m². Gemäß Umweltbericht wird dem Flurstück ein Ausgleichsbedarf von 2.419m² Zugeordnet. Ich weise darauf hin, dass für dieses Flurstück eine Aufforstungsverpflichtung auf einer Teilfläche von 4.860m² gemäß forstrechtlicher Genehmigung vom 06.12.2024 besteht. Der restliche Teilbereich von 1.340m² kann für den erforderlichen Ausgleichsbedarf des Bebauungsplans herangezogen werden. Der verbleibende Ausgleichsbedarf ist sodann extern spätestens bis Zum Satzungsbeschluss nachzuweisen.
5. Im Umweltbericht wird erwähnt, dass das angrenzende Kleingewässer eine Bedeutung für Amphibien haben könnte. Gleiches gilt für die Gräben, von denen ein Graben auf einer Länge von 22m verrohrt werden soll. Es bedarf zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vertiefende Aussagen und Festsetzungen zur artenschutzrechtlichen Relevanz der Gräben für den Moorfrosch insbesondere in Hinblick auf Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
6. Die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung in Kapitel 5.3 des Umweltberichts nimmt für die Eingriffe in das Schutzgut Boden einen Wert von 0,6 an. Die Eingriffe finden auf einer Grünlandfläche innerhalb der Wiesenvogelkulisse Eiderstedts statt. Demzufolge ist ein Faktor von mind. 0,8 erforderlich, um die Funktionen des Naturhaushaltes ausreichend auszugleichen. Die Bilanzierung bitte ich entsprechend zu überarbeiten.

Stellungnahme der Verkehrsabteilung

Zum F+B-Plan

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Es sind ausreichende Sichtverhältnisse an der Feuerwehrausfahrt auf die K4 herzustellen, um zum einen die Sicht der Feuerwehr, sowie die Sichtbarkeit der Einsatzfahrzeuge für den Fahrzeugverkehr auf der K4 zu gewährleisten.

Stellungnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde

Zum B-Plan

- Nebenanlagen gem. Nummer 3(1) des Teils B – textliche Festsetzung sollten hinsichtlich der Potenziale zur Entstehung und Ausbreitung von einem möglichen Brand spezifiziert werden – z.B. evtl. vorgesehene E-Ladesäulen und ladende E-Fahrzeuge usw.
- Im Rahmen der Stellungnahme TöB müsste schon jetzt das Einvernehmen mit der Forstbehörde einhergehen (Vgl. §24(2) LWaldG). Aus Sicht der Bauaufsicht kann hier eine Einschätzung der Gefahrenabwehr gem. §24(1) LWaldG nicht vorgenommen werden. Sollte

Tönning

jedoch die Forstbehörde keine Einwände haben, so ergeht mit positiver Stellungnahme und Einvernehmen der unteren Forstbehörde auch das Einvernehmen der unteren Bauaufsicht. Hinsichtlich der brandschutztechnischen Belange wird auf die entsprechende Stellungnahme der Brandschutzdienststelle verwiesen.

- Erschließung muss gesichert sein.

Stellungnahme des FD Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung, Planung Zum F + B-Plan

Ich weise zum **Bebauungsplan** beratend auf folgendes hin:

- Die aufgeführte Rechtsgrundlage BauGB entspricht sowohl in der Präambel als auch in der Begründung nicht dem aktuellen Stand. In der Präambel sollte zudem § 86 LBO herausgenommen werden, solange im Bebauungsplan keine entsprechenden Festsetzungen erfolgen.
- In der Planzeichnung wird ein Baum zur Rodung markiert. Hier sollte auf die Verwendung des Planzeichens gem. 13.2 PlanZV zur Erhaltung von Bäumen verzichtet werden und besser eine andere Darstellung verwendet werden. Diese wäre dann in der Planzeichenerklärung unter ‚Darstellungen ohne Normcharakter‘ aufzuführen, da es sich bei der erforderlichen Rodung ja nicht um eine Festsetzung handelt, sondern die Darstellung in der Planzeichnung nur informativen Charakter hat.

Ich weise zum **Flächennutzungsplan** beratend auf folgendes hin:

Aufgrund ihrer Größe wäre zu überlegen auch die Ausgleichsfläche im Flächennutzungsplan darzustellen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag
Gez.
Janina Wenzel